

Gewährleistung und Garantie

unter Berücksichtigung des Verbrauchergewährleistungsgesetzes (VGG)

Seminar-ID: **10705**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

Das nehmen Sie mit

Das Gewährleistungsrecht sieht für KäuferInnen bzw. Werkbesteller praktikable Rechtsbehelfe vor, um den Vertragspartner zu vertragsgemäßer Lieferung oder sonstiger Leistung zu zwingen. Diese Behelfe sind verschuldensunabhängig und flexibel einsetzbar und schaffen so in vielen Fällen rasche und wirksame Abhilfe. Allerdings bergen sie auch zahlreiche Fallstricke, die durch das seit 2002 geltende Gewährleistungsrecht noch deutlich verschärft wurden. So sind die einzelnen Behelfe an diverse unbestimmte Voraussetzungen gebunden und zudem zahlreiche Fristen zu beachten.

Ziel dieses Seminars ist es, Sie mit den Vorteilen, aber auch den Tücken des Gewährleistungsrechts vertraut zu machen und Ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Sie Ihre Rechtsstellung durch Garantievereinbarungen verbessern können.

Ihr Programm im Überblick

Gewährleistung

- Einführung
 - Abgrenzung gegenüber anderen Behelfen
- Was setzen Gewährleistungsansprüche voraus?
 - Einen „entgeltlichen“ Vertrag
 - Mängel der vertraglichen Leistung
 - Sachmängel | Rechtsmängel
- Welche Behelfe kommen in Betracht?

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Die einzelnen Behelfe
- Der „Vorrang“ der Verbesserung
- Wann können andere Behelfe geltend gemacht werden?
- Die „sekundären“ Gewährleistungsbehelfe
- Wann muss der Mangel entstanden sein?
 - Wann vermutet das Gesetz vom Lieferanten zu behebbende Mängel? | Weiterfresser-Mängel
- Wie wird die Gewährleistung durchgesetzt?
 - Welche Fristen sind einzuhalten?
 - Wann beginnen die Fristen zu laufen?
 - Wann verjähren Gewährleistungsansprüche?
- Wann muss der/die ErwerberIn Mängel rügen?
 - Wen trifft die Pflicht zur rechtzeitigen Mängelrüge?
 - Was ist bei der Mängelrüge zu beachten?
 - Welche Folgen hat die unterbliebene Mängelrüge?
- Können Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?
 - „Offene“ Mängel
 - Verzicht auf Gewährleistung
- Wann kann der Gewährleistungspflichtige Rückgriff nehmen?
 - Welche Fristen sind dabei einzuhalten?
 - Wer ist regresspflichtig?
- Kann für den Mangel auch Schadenersatz begehrt werden?
 - Vorteile für den Übernehmer?

Garantie

- Die Vorteile der Garantie im Vergleich zur Gewährleistung
- Garantie bei Verbraucherverträgen?

Interessant für

- UnternehmerInnen und GeschäftsführerInnen aller Branchen
- MitarbeiterInnen des Ein- & Verkaufs, der öffentlichen Hand, in Rechtsabteilungen, ... | ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen
- Mit der Abwicklung von (Kauf- und Werk-)Verträgen befasste MitarbeiterInnen | VersicherungsmitarbeiterInnen
- RechtsanwältInnen & deren MitarbeiterInnen
- UnternehmerInnen im Bauhaupt- und -nebengewerbe

Termine & Optionen

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  office@ars.at  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien